

**Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin gemäß § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz, Aktenzeichen: 6610-Sw-Einziehung-Parkplätze-Junckerstraße-NWG**

**Hier: Verfügung über die Einziehung von Teilflächen an der Junckerstraße, Flur 24, Flurstücke 839, 895 und 898, Gemarkung Neuruppin**

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt die Einziehung der Flächen:

- Fläche der Grundstücke Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstücke 839, 895 und 898
- Größe 190 qm, 133 qm und 117 qm
- Lage und Nutzung: Parkplätze im Straßennebenbereich vor den Häusern Junckerstraße 22 A - C

Durch die Einziehung entfällt zukünftig der Gemeingebrauch für die betreffenden Flächen. Sie erhalten den Status von privaten, nichtöffentlichen Flächen.

**Begründung:**

Die Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH (NWG) ist Eigentümerin der genannten Flächen und hat die darauf befindlichen Parkplätze gekennzeichnet und an ihre Mieter verpachtet.

Durch die Einziehung entfällt der Gemeingebrauch und die NWG ist vollumfänglich für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Flächen zuständig.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Einziehung und ein entsprechender Lageplan lagen in der Zeit vom 17.11.2025 bis 20.02.2026 in den Räumen der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin zur Einsicht aus. Einwendungen zur vorgesehenen Einziehung sind nicht vorgebracht worden. Die Absicht der Einziehung und die Auslegung sind vorher unter [www.neuruppin.de](http://www.neuruppin.de) bekannt gemacht worden.

Die Einziehung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum unter [www.neuruppin.de](http://www.neuruppin.de) aufgeführt sind.

Neuruppin, den 24.03.2026



Ruhle  
Bürgermeister